

Inhalt Präambel	3
Geschichte der Tagesstätte	4
1. Grundlagen	4
1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
1.2 Standort und Einzugsbereich	5
1.3 Einrichtungsträger	5
1.4 Heilpädagogisch-Therapeutische Arbeitsweise	5
1.5 Zielgruppe	6
1.6 Zielsetzung/Förderplanung	6
1.7 Gruppenzusammensetzung	9
1.8 Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung	9
1.9 Partizipation	10
1.10 Soziales Kompetenztraining/Gewaltprävention	12
1.11 Montessoripädagogik	12
2. Qualitäts- und Leistungsbeschreibung	12
2.1 Strukturqualität	12
2.1.1 Gruppenstruktur	12
2.1.2 Öffnungszeiten	13
2.1.3 Personelle Ausstattung	13
2.1.4 Raumkonzept	14
2.2 Prozessqualität	14
2.2.1 Aufnahme	14
2.2.2 Beendigung des Besuchs der Tagesstätte	15
2.2.3 Gruppenarbeit	15
2.2.4 Gruppenübergreifende Angebote	15
2.2.5 Fachdienste	15
2.2.6 Ferienbetreuung	16
2.2.7 Eltern- und Familienarbeit - FEM	16
2.2.8 Kommunikationsstruktur	17
2.2.9 Ideen und Beschwerdemanagement	18
2.3. Ergebnisqualität	18
2.3.1 Dokumentation	18
2.3.2 Dienstpläne	19
2.3.3 Aktenstruktur und Formulare	19
2.3.4 Informationen für die Mitarbeitenden	19
2.3.5 Fortbildung	19
2.3.6 Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche	19
2.3.7 Qualitätssicherung	20
2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit	20
3. Perspektive	20
3.1 Wünsche der Klientel	20
3.2 Bedürfnisse junger Erwachsener	20
3.3 Gemeinschaftlichkeit mit der Montessorischule	21
3.4 Montessoripädagogik	21
Schlusswort	21

Präambel

Der Wandel unserer Gesellschaft hin zu einer Informations-, Wissens- und Kommunikationsgesellschaft betrifft in besonderem Maße die Bildungseinrichtungen. Lebenslanges Lernen und die beständige „Arbeit an sich selbst“ werden zu zentralen Aufgaben. Die Pluralisierung von Lebensformen und -entwürfen, das Navigieren in ungewissen sozialen und beruflichen Umgebungen, die Möglichkeit aus dem Vielerlei der Optionen auszuwählen, schaffen eine Verpflichtung zur Selbstverantwortung im Rahmen der persönlichen Lebensbezüge.

Die Aktion Sonnenschein in München hat in über 50 Jahren integrativer und inklusionspädagogischer Arbeit zielgerichtete Angebote entwickelt. Besonders die Montessori-Pädagogik bildet hierfür die fachliche Grundlage. In unserem innovativen, zeitgemäßen und wegweisenden "Förderzentrum der Vielfalt" werden gewohnte Pfade verlassen und ein qualitätsbewusstes, pädagogisches Profil gepflegt.

Das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf und ohne zusätzlichen Förderbedarf ist der vielversprechende Weg in eine inklusive Gesellschaft. Dieses Miteinander vermittelt auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Toleranz, Konfliktfähigkeit, Selbstkompetenz, Selbstwirksamkeit, Empathie und Solidarität. Kinder und Jugendliche werden in ihren emotionalen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten gefördert. Bildung, Erziehung, Betreuung und Unterricht sowie Beratung werden entwicklungsgerecht angeboten.

Die interdisziplinäre Kooperation von Pädagogen, Medizinerinnen, Psychologen und Therapeuten ist im Einverständnis mit den Eltern sinnvoll und machbar. Die Wirksamkeit der pädagogischen Angebote basiert auf den Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Ausgewogenheit herzustellen im Spannungsfeld von Fördern und Fordern, Freiheit und Bindung, Selbstbestimmung und Steuerung, Aktivität und Passivität, Individuum und Gruppe. Tragende Säule hierbei ist die Montessori-Pädagogik. Sie wird ergänzt durch neueste Forschungen zur Neurobiologie des Lernens, zur Entwicklungspsychologie und zur Sozialpsychologie. Die Resultate unserer Arbeit werden dokumentiert und im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen überprüft.

Unsere pädagogische Arbeit gründet in der Überzeugung, dass Lern- und Entwicklungsprozesse durch die Eigenaktivität jedes Kindes in Gang gesetzt werden. Diese verlaufen nicht linear und sind nur bedingt planbar. Als „Baumeister seiner selbst“ (Montessori) braucht jedes Kind eine anregende, vorbereitete Umgebung, die seiner inneren Entwicklungstendenz Rechnung trägt. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind somit Entwicklungshelfer und Lernbegleiter. Ihre Vorbildfunktion ist dabei ein wesentlicher Faktor. Die differenzierte Analyse der Ausgangssituation bei der Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bietet die Grundlage für seine individuelle Förderung und die Gestaltung der pädagogischen Beziehung. Dies gilt ebenso für die Zusammensetzung der Gruppen, die Auswahl didaktischer Hilfen und geeigneter Materialien. Dazu gehören Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte. Wir sehen uns auch als Erziehungspartner der Eltern für ihr Kind, deren Rückmeldungen, Anregungen und Kritik Anlässe zur ständigen Verbesserung unserer Leistungen sind. Darüber hinaus sind die Eltern eingeladen, an der Gestaltung unserer Einrichtungen aktiv mitzuwirken.

Geschichte der Tagesstätte

Prof. Dr. med. Dr. hc. mult. Theodor Hellbrügge gründete am 19. März 1968 die Aktion Sonnenschein e.V., Hilfe für das mehrfachbehinderte Kind und legte damit den Grundstein für den Aufbau des Kinderzentrums München, dem ersten Kinderzentrum in Deutschland.

Zum Kinderzentrum München gehören heute:

- die Stiftung Aktion Sonnenschein mit der Aktion Sonnenschein Tagesstätten-gGmbH
- das kbo mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation und seinen therapeutischen Abteilungen
- die Deutsche Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e. V.
- die Theodor Hellbrügge Stiftung

Auf Initiative von Eltern wurde im April 1977 mit dem Aufbau unserer Heilpädagogischen Tagesstätte (HpT) begonnen.

In Kindergarten und Schule der Aktion Sonnenschein wird die Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung seit inzwischen mehr als 50 Jahren mit sehr großem Erfolg praktiziert.

Einem Teil der Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in unserer Heilpädagogischen Tagesstätte die ihnen zustehende zusätzliche Unterstützung angeboten. Sie werden hier schulergänzend und –begleitend betreut und nach einem auf das einzelne Kind, bzw. auf den einzelnen Jugendlichen ausgerichteten Plan intensiv pädagogisch-therapeutisch gefördert und gefordert. Im Schutzraum unserer Tagesstätte sollen die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen alle die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und ohne Konkurrenz üben dürfen, die sie brauchen, um in jedem Lebensabschnitt ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit größtmöglicher gesellschaftlicher Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben zu erreichen.

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte (HpT) ist eine teilstationäre Einrichtung und betreut Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, die dem Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII angehören. Bei entsprechender Eignung und Dringlichkeit werden einzelne Plätze auch nach § 35a SGB VIII an Kinder und Jugendliche mit seelischer oder Lernbehinderung vergeben.

Bei Zugehörigkeit zu §§ 53/54 SGB XII muss die Kostenübernahme beim Bezirk Oberbayern beantragt werden, bei Zugehörigkeit zum § 35a SGB VIII beim zuständigen Sozialbürgerhaus bzw. Landratsamt. Unerlässlicher Teil des Antrags auf Kostenübernahme ist ein sozialpädiatrisches Aufnahmegutachten mit Nennung des Ergebnisses eines IQ-Tests. Der Bezirk Oberbayern trägt die Kosten für die HpT-Betreuung (Entgelt) nach §§ 53/54 SGB XII, die Eltern werden im Rahmen der häuslichen Ersparnis (Mittagessen) an diesen Kosten beteiligt.

Die Eltern der nach dem SGB VIII bewilligten Kinder und Jugendlichen werden, abhängig von ihren Einkommensverhältnissen, direkt zur Beteiligung an den Kosten für die HpT herangezogen.

Die Heimfahrt während der Schulzeit wird durch den Schulaufwandsträger abgedeckt. Ein

Antrag auf Übernahme der Fahrkosten während unserer Öffnungszeiten in den Schulferien und an schulfreien Tagen muss von den Eltern gestellt und gegenüber dem Amt (Arbeitszeit, Weg) begründet werden.

Im Rahmen der Weiterbewilligung wird von uns ein ausführlicher Entwicklungsbericht mit Förderplanung an den Bezirk Oberbayern geschickt. Für die wenigen Plätze, die auf der Grundlage von § 35a SGB VIII bewilligt sind, bedarf es zur Weiterführung einer jährlichen Hilfeplanüberprüfung.

1.2 Standort und Einzugsbereich

Das Haus, in dem die Stiftung und die Aktion Sonnenschein Tagesstätten-gGmbH mit ihren drei pädagogischen Abteilungen untergebracht sind, ist Eigentum der Stiftung. Es liegt in München-Großhadern in einem Wohngebiet, nicht weit vom Klinikum Großhadern entfernt. Verschiedene Läden sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Einrichtung ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar; sie liegt nur ca. 5 Gehminuten von der Endhaltstelle der U 6 entfernt; einige Buslinien decken die Querverbindungen zu anderen Stadtteilen Münchens ab.

Der Einzugsbereich unserer Kinder und Jugendlichen ist überwiegend das Stadtgebiet München und der Landkreis München, vereinzelt auch andere umliegende Landkreise.

1.3 Einrichtungsträger

Die Aktion Sonnenschein Tagesstätten-gGmbH ist Träger eines Montessori-Integrationskindergartens und einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HpT). Sie ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung Aktion Sonnenschein – Hilfe für das mehrfachbehinderte Kind, die den Zweck verfolgt, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht, möglichst umfassend zu dienen.

Adresse von Stiftung und Tagesstätten-gGmbH:

Heiglhofstr. 63 in 81377 München; Tel.: 089 – 7 24 05-0; www.aktionsonnenschein.de; info@aktionsonnenschein.de

Spitzenverbandszugehörigkeit: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband
Bayern
Charles-de-Gaulle-Straße 4 in
81737 München
Tel.: 089 – 30611-0

1.4 Heilpädagogisch-Therapeutische Arbeitsweise

Ausgangspunkt unserer ganzheitlichen heilpädagogischen Arbeit bilden die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Für alle Kinder und Jugendlichen ist es äußerst wichtig, eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu ihren Betreuern in der Tagesstätte aufbauen zu können. Durch das Gefühl, angenommen und respektiert zu werden, sollen sie zu Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gelangen - nur dadurch können sie ihre Behinderung sowie die daraus resultierenden Folgen akzeptieren lernen, um zu einem positiven Selbstverständnis und somit zu einer stabilen und selbstbestimmten Persönlichkeit zu gelangen. Die Funktion der Gruppe als aktivierendes, regulierendes, sicheres und vertrautes Milieu steht hierbei im Vordergrund und soll die positive Entwicklungsfreude sicherstellen.

Durch die pädagogisch-therapeutische Förderung im emotionalen, sozialen, kognitiven sowie im sprachlichen, lebenspraktischen und motorischen Bereich sollen Ressourcen gefunden, unterstützt und genutzt werden, um Entwicklungsbedarfe auszugleichen.

Der gleichzeitige Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten soll das Kind, den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen mit geistiger, seelischer oder Mehrfachbehinderung in die Lage versetzen, mit seiner Behinderung umzugehen, um eine positive Identität aufbauen zu können.

Die Tagesstätte bietet den Kindern und Jugendlichen den Schutzraum, in dem sie gemäß ihren Möglichkeiten, alle grundlegenden und zur Integration notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und einüben können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und durch das Einbeziehen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen werden die Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Integration geschaffen.

1.5 Zielgruppe

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte betreut in acht Gruppen mit durchschnittlich acht Plätzen (insgesamt 64) ausschließlich Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer geistigen, seelischen oder Mehrfachbehinderung sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Dieser liegt im Besonderen in der Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Mobilität, im Aufbau von emotionaler Stabilität, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, im Erlernen adäquater sozialer Kompetenzen sowie in der Anbahnung sinnvollen Freizeitverhaltens. So wird die Basis geschaffen für gelingende Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben.

Es werden keine SchülerInnen im Rahmen der "Hilfe zur Erziehung" aufgenommen. Die in der Tagesstätte betreuten Kinder und Jugendlichen sind in der Regel Schüler des Montessori-Förderzentrums der Aktion Sonnenschein. Im Rahmen der vorhandenen Plätze können Schüler aus allen 12 Jahrgangsstufen, aufgenommen werden.

1.6 Zielsetzung/Förderplanung

Aus der ganzheitlichen Betrachtungsweise der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und aus den Bedingungen, die uns die jeweilige Lebens- bzw. Familiensituation vorgibt, ergeben sich die von uns angestrebten Ziele. Nicht jedes der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wird alle im Folgenden genannten Ziele erreichen. Aufgrund der individuellen Behinderung und der jeweiligen Lebensumstände können sich andere Möglichkeiten oder auch Grenzen entwickeln.

Unsere Intention ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen so zu fördern, zu fordern und zu begleiten, dass seine Möglichkeiten zu einer individuellen Lebensgestaltung so weit wie möglich seinen Wünschen und seinem Können entsprechen. Deshalb ist die Einbeziehung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern an der Förderplanung standardisierter Bestandteil unserer Arbeit.

Durch intensive und umfassende Förderung sollen alle Kinder und Jugendlichen nicht nur so weit wie möglich unabhängig von Hilfestellung, ständiger Beaufsichtigung, Pflege und Fahrdiensten werden, sondern integriert und weitestgehend selbstbestimmt leben lernen. Hierzu ist die Gruppe als Methode grundlegend.

Die gleichen klaren Strukturen und die gleichen verlässlichen Regeln jeder Gruppe und die individuellen Fördermaßnahmen der Gruppenpädagogen und Fachdienste sollen die Entwicklungsprozesse der Kinder unterstützen:

im **emotionalen Bereich** durch den Aufbau

- von emotionaler Stabilität
- der Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung
- von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- von adäquatem Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer

im **sozialen Bereich** durch den Aufbau von

- Gruppenfähigkeit
- adäquaten Umgangsformen
- kommunikativen Fähigkeiten
- adäquaten Formen der Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung
- konstruktiven, altersangemessenen Konfliktlösungsstrategien
- einem eigenen Freundeskreis

im **sprachlichen Bereich** durch die Achtung auf

- adäquate Ausdrucks- und Artikulationsweisen
- das Lernen am Modell
- individuell abgestimmte Literaturoauswahl
- Literaturangebote in vereinfachter Sprache
- Unterstützte Kommunikation

im **motorischen Bereich** durch die Förderung

- aufgrund der Vorbereiteten Umgebung (nach M. Montessori siehe Anhang)
- Übungen des praktischen Lebens (M. Montessori)
- Bewegungsangebote durch den Fachdienst
- in Einzel- und Gruppentherapien mit fein- und grobmotorischen Inhalten

im Bereich des **Körperbewusstseins**

- durch die Angebote des Fachdienstes in Psychomotorik
- im Gruppengeschehen durch Traumreisen, Übungen der Stille (nach M. Montessori)

im **hygienischen Bereich**

- über das tägliche und regelmäßige Reinigen der Hände, der Zähne und u. U. des Gesichtes
- über das anfallende Duschen und Reinigen des Intimbereiches bei entsprechender Problematik (z.B. Einnässen, Einkoten, Monatshygiene)
- über die Thematisierung in der Gruppe im Allgemeinen und im Speziellen bei heranwachsenden Jugendlichen in der Pubertät

im Bereich der **Sexualität**, Partnerschaft, Verhütung

- durch das Aufgreifen von Sexualpädagogischen Aspekten (Körperlichkeit, Gefühle, Wünsche, Trennung, Trauer, Liebeskummer usw. vor allen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Berufsschulstufe
- durch Sexualpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufen
- durch ausgewählte einschlägige Literaturangebote
- durch die, inzwischen mit Aspekten der Genderpädagogik ausgestattete, Buchreihe in vereinfachter Sprache einer Kollegin aus dem Haus: Tina ist verliebt, Tina hat einen Freund, Tina hat Liebeskummer, Tina in Gefahr etc.
(Diese Erzählungen sind speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung geschrieben und können anhand von Arbeitsblättern noch zielgerichteter wirken)

durch **Verhaltensmodifikation** und Steuerung des Verhaltens durch die Gruppengemeinschaft und gezielte verhaltenstherapeutische Maßnahmen im kognitiven Bereich durch den Auf- und Ausbau von

- Konzentration und Ausdauer
- konstruktivem Spiel- u. Arbeitsverhalten
- adäquatem Spiel- und Beschäftigungsrepertoire
- zeitlicher und räumlicher Orientierung
- und durch kognitive Wissensvermittlung

im Bereich der **Selbstständigkeit** durch den Aufbau von

- lebenspraktischer Eigenständigkeit
- autonomem Handeln
- größtmöglicher Mobilität

um **soziale Integration** und **Teilhabe** zu fördern

- durch den Erwerb möglichst realistischer Selbsteinschätzung und Entscheidungsfähigkeit
- durch das Erlernen sinnvoller Freizeitgestaltung
- durch das Einüben selbstständiger Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- durch Unterstützung bei der Teilnahme an Angeboten der Kinder- u. Jugendarbeit
- durch die Anbahnung einer altersangemessenen Ablösung vom Elternhaus
- durch eigenverantwortliches Wahrnehmen von Rechten und Erfüllen von Pflichten
- durch die Entwicklung von Umweltbewusstsein und entsprechender Verantwortlichkeit

Um Eigenverantwortlichkeit bestmöglich zu unterstützen ist die **Beteiligung an der Förderplanung** selbstverständlich. Je nach Entwicklungsstand sind die Wünsche der Kinder und Jugendlichen indem was sie lernen und können wollen zu berücksichtigen.

Das gemeinsame Streben der HpT- und der Schulpädagogen nach Synergieeffekten für eine Entwicklungschancen eröffnende Förderung, die Suche nach strategischen Förderangeboten, die noch besser die Begabungen des Einzelnen und seine Potentiale berücksichtigen sowie eine optimierte und individuell abgestimmte Begleitung bei der persönlichen Lebensplanung, haben uns veranlasst den Modellversuch „Praxis- und Teilhabetag“ durchzuführen.

An einem Teilhabe- und Praxistag pro Woche treten wir mehr noch als bisher an, Bildungs-, Förder- und Praxisangebote so auszubauen, dass dem Lernverhalten, dem Lerntempo und dem Erfahrungsrepertoire des Einzelnen noch ressourcenorientierter entsprochen werden kann. Inhaltlich orientiert sich das Konzept am Rahmenplan für Heilpädagogische Tagesstätten und dem Lehrplan der Berufsschulstufe. Insbesondere abgezielt wird hier auf die Schlüsselkompetenzen, die eine größtmögliche Unabhängigkeit von ständiger Betreuung und eine echte gesellschaftliche Teilhabe erwarten lassen.

Der Bildungsauftrag der Berufsschulstufe soll die Entwicklung des Jugendlichen hin zum jungen Erwachsenen unterstützen und zielt daher auf eine umfassende Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener. Dabei werden die Bildungsbemühungen der vorangegangenen Jahre fortgesetzt, intensiviert und durch folgende Themen ergänzt:

- Arbeit und Beruf
- Wohnen
- Ich - Erfahrung und Partnerschaft
- Sexualpädagogik (siehe Zielsetzung)
- Hygiene, Körperbewusstsein (siehe Zielsetzung)
- Mobilität
- Freizeit und Medienkonsum

- Öffentlichkeit

Am Praxis- und Teilhabe-Tag leitet jeder Pädagoge eine Praxisgruppe zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt, zum Kennenlernen von Arbeitsfeldern, zum Aufbau von Selbstständigkeit und einer guten Arbeitshaltung.

Derzeit werden beispielsweise angeboten:

- Catering
- Werken und Reparieren
- Technik
- Büroservice
- Garten- und Blumenpflege
- Wohntraining
- Mobilitätstraining
- Medienpädagogik

Semesterweise wählen die Jugendlichen die Teilnahme an einer neuen Gruppe.

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur zu einem möglichst selbstständigen Leben in unserer Gesellschaft befähigt werden, sondern es soll auch durch ihre vielseitige Teilnahme am öffentlichen Leben die Gesellschaft mit ihnen vertraut gemacht und damit ein positives aufeinander Zugehen und Miteinander im Sinne selbstverständlicher Integration gefördert werden. Dazu gehört auch ihre Beteiligung an ihrer eigenen Förderplanung (was willst du lernen/können?)

1.7 Gruppenzusammensetzung

Zum Schuljahresbeginn 18/19 haben wir damit begonnen, die Gruppenstrukturen unserer HpT wieder auf die bewährte Altersmischung umzustellen. Wir führen den Prozess der Umgestaltung sukzessive durch, um in den Gruppen die bestehende Kontinuität und Stabilität zu erhalten.

Das einmal wöchentlich stattfindende inklusive Angebot der Schule am Bildungsdorfnachmittag kann unseren Kindern weiterhin offenbleiben. Alle Kinder und Jugendlichen essen grundsätzlich an allen Tagen in der HpT zu Mittag. An den entsprechenden Bildungsdorfnachmittagen können einzelne dann in der Schule an entsprechenden Projekten teilnehmen und kommen danach in die HpT-Gruppe zurück. Die Schüler können in der Regel wählen an welchem Projekt sie teilnehmen wollen. Mindestens 2mal pro Jahr werden diese gewechselt. Aufsichtführend sind die für den Bildungsdorfnachmittag verantwortlichen Pädagogen der Schule. Die Betreuung in den Gruppen am Nachmittag wird unverändert weitergeführt, so dass diese als Schutz- und Rückzugsraum auch für die an den Bildungsdorf-Projekten teilnehmenden Kindern jederzeit bestehen bleibt. Verschiedene Projekte und Angebote der Schule werden in Kooperation mit den Pädagogen der HpT realisiert, sofern es die Personalsituation erlaubt.

1.8 Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung

Zum Schutze der Kinder/Jugendlichen gelten rechtliche Regelungen und Maßnahmen, um Wohl zu schützen und Rechte durchzusetzen.

Unangemessene Behandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Übergriffe körperlicher, psychischer und sexueller Art stellen eine Gefährdung des Kindeswohles dar.

Die von uns betreuten Kinder werden ganzheitlich betrachtet, in ihrer Persönlichkeit mit all ihren individuellen Eigenheiten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen angenommen und respektiert. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und nehmen ihre individuellen Bedürfnisse

erst. Durch intensive stärkende pädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung im emotionalen, sozialen, kognitiven sowie im sprachlichen, lebenspraktischen und motorischen Bereich sollen die Kinder zu größtmöglichem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gelangen. Eine sehr aufmerksame Beobachtung der Kinder, der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung, eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule und die Einbeziehung des sozialen Umfelds von Kind und Familie bilden die Grundlage dafür, die Kinder so weit wie möglich vor jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung zu schützen bzw. diese aufzudecken und bestmögliche Hilfen zu geben.

Unser Hauptaugenmerk liegt in der Prävention. Im Betreuungsalltag stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen durch:

- Sozialtraining, einzeln und in Gruppen
- Selbstbehauptungsgruppen
- gezielte Rollenspiele
- Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Maßnahmen zum Erlernen von adäquatem Nähe- und Distanzverhalten und von Schamgefühl
- Maßnahmen zur Entwicklung der Wahrnehmung und des Verständnisses eigener Gefühle
- Aufbau von Körperschema und einem positiven Körpergefühl
- Erwerben von Kompetenzen, um Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und durchzusetzen
- Einüben von Konfliktlösestrategien durch regelmäßiges Anwenden in der Gruppensituation

Elternabende, regelmäßige Elterngespräche, eine enge Zusammenarbeit/Austausch mit den entsprechenden Lehrern und Hausbesuche sehen wir auch im Lichte der Präventionsarbeit.

Im Verdachtsfall gelten derzeit, unter Berücksichtigung der einschlägigen fachlichen Empfehlungen von Qualitäts- und Dokumentationsstandards, folgende Eskalationsstufen:

- Kollegiale Beratung
- Anhaltspunkte der Gefährdung sammeln und Beobachtungen protokollieren
- Leitung, Fachdienst informieren und gemeinsames Konzil mit Schule terminieren
- Gefährdungsanalyse, Risikoeinschätzung, Alternativhypothesen entwerfen
- gemeinsame Vorgehensweise dokumentieren
- Eltern einbeziehen
- Vorsichtige Beteiligung bzw. Befragung des Kindes
- ASD-Fachkraft oder/und Beratungsstellen hinzuziehen
- Jugendamt informieren (nach §8 SGB VIII)
- Bei akuter Gefährdung: evtl. Inobhutnahme über das kbo veranlassen (Zwischenlösung)

1.9 Partizipation

Die aktive Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen am HpT-Leben ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung demokratischer Strukturen. Partizipation ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung von Interessen wie auch als Zweck im Sinne einer Selbstverwirklichung unserer Klientel durch Beteiligung zu verstehen. Eine wirksame Beteiligung bildet eine wichtige Ressource bei der Erbringung von Planungs- und Handlungskonzepten.

Für Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung werden bedarfsgerechte Formen und Methoden dem jeweiligen Ziel entsprechend erarbeitet.

Teil der Partizipation bildet das in 2.2.9 beschriebene Ideen- und Beschwerdemanagement.

Die Handlungsmaxime der Beteiligung orientiert sich am Willen und am Interesse der Kinder und Jugendlichen, an der Aktivierung und Stärkung ihrer Ressourcen, an der Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Toleranzfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und vor allem an der Fähigkeit die eigenen Bedürfnisse zu erkennen, angemessen zu äußern und sie unter Berücksichtigung der Grenzen und Bedürfnisse anderer durchzusetzen.

Jedes der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wird unterschiedliche Fortschritte machen und die Ziele in unterschiedlichem Ausmaß erreichen können. Wir sehen unsere Aufgabe darin, jeden Einzelnen weitestgehend in allen notwendigen Bereichen zu fördern und zu unterstützen.

Deshalb wird jedes Kind und jeder Jugendliche von den Gruppenpädagogen genau beobachtet und mit verschiedenen Methoden dazu angeleitet,

- seine eigenen Befindlichkeiten wahrzunehmen und auszudrücken,
- seine Bedürfnisse zu erkennen und durchzusetzen und dabei seine eigenen Grenzen und die der anderen zu wahren
- Freiheiten und Pflichten erkennen und unterscheiden zu lernen

Als Methoden sind zu nennen:

- eine klare Struktur, die Sicherheit und Übungsmöglichkeit bietet
- die Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei möglichst vielen Entscheidungen
- das Erlernen und Üben von Entscheidungsfindung
- alters- und behinderungsentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Förderplanung
- Kennenlernen bzw. Einüben von Aushandlungsprozessen in Rollenspielen
- Gesprächsrunden, in denen den Kindern und Jugendlichen in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen Gelegenheit geboten wird, Beschwerden, Ängste, Ärger oder Kritik zu äußern, ihnen Unterstützung bei der Suche nach Lösungen angeboten oder Hilfe geleistet wird
- Einzelgespräche.

Um dies zu ermöglichen, gehören deshalb im Tages- und Wochenablauf viele regelmäßig wiederkehrende Situationen zum festen Repertoire jeder Gruppe. Natürlich muss dabei auf Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden.

Zum festen Repertoire jeder Gruppe gehören deshalb

- die tägliche Mittagsbesprechung und
- die tägliche Abschiedsrunde

Dazu kommen situations- und themenabhängige Runden, in denen gemeinsam überlegt, geplant und entschieden wird wie z. B.

- was soll beim Kochprojekt für das gemeinsame Mittagessen gekocht werden und wo arbeite ich mit (Einkaufen, Vorbereitung des Arbeitsplatzes, erforderliche Ausstattung)
- was soll es zur Brotzeit bzw. in der Ferienbetreuung zum gemeinsamen Frühstück geben
- wie soll die Freispielzeit in der Gruppe gestaltet und was im Garten gespielt werden und mit wem, welches Material möchte ich verwenden

- welche Ausflugsziele wünschen sich die Kinder oder Jugendlichen, speziell auch in den Ferien, wer darf die Gruppe führen (Erlernen von Verhalten in Verkehr und Öffentlichkeit etc.)
- welche Projekte sollen durchgeführt werden (Basteln, gemeinsames Uhlernen etc.)
- was möchte ich lernen (z. B. Einkaufen, selbstständiges nach Hause fahren), welche Themen möchte ich bearbeiten (Förderpläne)
- welche Regeln sollen in der Gruppe gelten (z. B. auch: wann darf welches Lieblingstier, Buch, welche CD mitgebracht werden)
- „Ämterverteilung“ und Vertretung für ein Kind, das nicht anwesend ist
- wie will ich meinen Geburtstag gestalten und wen will ich einladen, will ich eine Einladung gestalten
- welche Angebote wollen und können wir bei der Heilpädagogischen Intensivmaßnahme (mehrtägige Ferienmaßnahme zu Ostern) wahrnehmen
- was wollen und dürfen wir bei den regelmäßigen Büchereibesuchen ausleihen

Für die Jugendlichen der Berufsschulstufe kommen spezielle Inhalte dazu wie beispielsweise

- welche Aufgaben will ich innerhalb des Arbeitstrainings übernehmen
- wohin soll die Abendunternehmung gehen, welche Freizeiteinrichtungen sind passend und welche interessant, welche sind nahe an meinem Zuhause
- bei welchen gruppeninternen oder gruppenübergreifenden Freizeitprojekten möchte ich mitmachen (z. B. Basketball, Tanzkurs, Tischspiele, Theater)

1.10 Soziales Kompetenztraining/Gewaltprävention

Das Zusammenspiel individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten auf kommunikativer, integrativer und kooperativer Art bildet die soziale Kompetenz. Der Grad der Ausbildung sozialen Handelns bildet die Grundlage für ein positives Miteinander im Gruppengeschehen. Das Lernen von Impulssteuerung, angemessener Bedürfnisbefriedigung und das Kennenlernen von Konfliktlösungsstrategien sind Bestandteile der täglichen Arbeit in den Gruppen. Siehe auch unter 1.6 Zielsetzung, 1.8 Kinderschutz, 1.9 Partizipation und im Ideen- und Beschwerdemanagement.

Wir sehen das Soziale Kompetenztraining im Gruppenalltag sowie im therapeutischen Fachdienst im Lichte der **Gewaltprävention**.

Vom ICH zum DU zum WIR lautet die Überschrift von Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden und sowohl den Pädagogen handlungsorientierte Methoden zur Verfügung stellen, als auch in Rollenspielen mit den Kindern und Jugendlichen alternative Handlungskonzepte einüben.

Emotionswahrnehmung, Emotionsausdruck, Entwerfen von Problemlösestrategien, Handlungsalternativen und Handlungskonsequenzen stehen im Vordergrund.

Eine große Auswahl an themenorientierten Spielen, Psychomotorik und einschlägiger Literatur in leichter Sprache stehen unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

1.11 Montessoripädagogik

Die enge Zusammenarbeit unserer Heilpädagogischen Tagesstätte mit der Montessorischule bedingt ein gemeinsames Menschenbild und eine gemeinsame Haltung unseren Schülern bzw. unseren betreuten Kindern und Jugendlichen gegenüber. Durch hausinterne Montessori-Fortbildungen für die GruppenpädagogInnen und durch die Montessori-Therapie im Fachdienst unserer Tagesstätte wird diese Pädagogik sowohl durch die vorbereitete

Umgebung als auch durch die Haltung der Erzieher präsent. Prinzipien, Methodik und das Material werden unserer Klientel individuell angepasst.

Viele unserer Tagesstätten-PädagogInnen verfügen über eine abgeschlossene Montessori-Zusatzausbildung. Diese erfahrungsreichen Ressourcen zu bündeln und eine pädagogische Auseinandersetzung zum Thema „Montessori-Pädagogik und geistige Behinderung“ zu führen, ist für uns eine interessante Herausforderung, der wir in nächster Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken möchten. Siehe 3.4 Perspektive.

(www.montessori-deutschland.de/.../Zum_Profil_der_Montessori-P_dagogik.pdf)

2. Qualitäts- und Leistungsbeschreibung

2.1 Strukturqualität

2.1.1 Gruppenstruktur

Wir bieten sechs Gruppen für Schüler bis zur 9. Klasse und zwei Gruppen für Jugendliche in der Berufsschulstufe an. Die Gruppenstärke bewegt sich zwischen 6 und max.10 Mitgliedern.

2.1.2 Öffnungszeiten

Unsere HpT ist an 215 Tagen im Jahr geöffnet.

Die Wiederaufnahme einer klassengemischten Gruppenstruktur in unserer HpT veranlasst uns, zu einer einheitlichen Betreuungszeit zurückzukehren.

Damit alle Kinder und Jugendlichen an allen Tagen direkt im Anschluss an das Unterrichtsende hier betreut werden können, haben wir unsere Öffnungszeiten wie folgt angepasst: Während der Schulzeit beginnt die Tagesstättenbetreuung in allen Gruppen des Grund- und Sekundarstufenbereichs von Montag bis Mittwoch um 12.30 Uhr, Donnerstag und Freitag um 11.30 Uhr und endet um 16.15 Uhr.

Für Jugendliche, die noch nicht die Berufsschulstufe besuchen, bieten wir einmal im Monat eine Abendunternehmungsgruppe bis 20 Uhr an.

In der Berufsschulstufe beginnt die Betreuungszeit für die Jugendlichen Montag, Mittwoch und Donnerstag um 13.15 Uhr, am Dienstag um 10 Uhr und am Freitag um 11.30 Uhr. Sie endet Montag, Dienstag und Freitag um 16.15 Uhr und Mittwoch und Donnerstag um 17 Uhr. Einmal im Monat endet die Betreuungszeit für die Jugendlichen wegen der Abendunternehmung um 20.00 Uhr.

2.1.3 Personelle Ausstattung

Gruppendienst

Die personelle Ausstattung im Gruppendienst errechnet sich aus der Anzahl der Kinder in den einzelnen Hilfebedarfsgruppen. Um Sicherheit und notwendige Unterstützung zu garantieren, gewährleisten wir zu jeder Zeit die Anwesenheit von mindestens zwei festangestellten Mitarbeitenden in jeder Gruppe. Der entsprechende Personalschlüssel wird nach den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten vorgehalten.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden umfasst die jeweilige Gruppenöffnungszeit plus 7h Vorbereitungszeit, davon drei als Verfügungsstunden. Dieses Zeitkontingent ist beispielsweise für die Vor- und Nachbereitung des Gruppengeschehens, Förderplanung, Elterngespräche, Fall- und Teambesprechungen, Praktikantenanleitung und ggf. Supervision vorgesehen.

Die Qualifikation der Mitarbeitenden im Gruppendienst richtet sich nach der Festlegung der aktuellen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten. Praktikanten/innen, ergänzen die Teams als zusätzliche Hilfskräfte.

Fachdienste

In unserer heilpädagogischen Tagesstätte bieten wir sozialpädagogische, heilpädagogische und psychologische Fachdienste an.

Medizinische Therapien können im Hause (kbo) bedient werden. Die Abrechnung erfolgt extern.

Die Inhalte unserer Fachdienste lesen Sie in 2.2.5. nach.

Leitung

Die Leitung der Tagesstätte ist derzeit wie folgt geregelt:

Eine wissenschaftlich ausgebildete Fachkraft übernimmt kommissarisch die HpT-Gesamtleitung, eine wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte übernimmt kommissarisch die stellvertretende HpT-Leitung. Sie haben die Dienst- und Fachaufsicht über die alle MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte.

Qualifikationen und Stundenkontingente finden sich in der fortlaufend aktualisierten Personalmeldung.

Hauswirtschaft und Technik

Vom Einrichtungsträger angestellt ist Personal für Hausmeistertätigkeiten. Diese Dienste stehen der Tagesstätte anteilig zur Verfügung.

Die Sicherstellung aller netztechnischen Möglichkeiten wird von einem externen Anbieter übernommen. Die Gebäudereinigungsarbeiten sind an Fachfirmen abgegeben.

Das Mittagessen wird von einer Großküche bezogen und von einer hauswirtschaftlichen Fachkraft verteilt. Diese steht uns auch für weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung.

Verwaltung

Die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungsangestellten sind: Schreibarbeiten, Büroorganisation und Aktenstruktur, Telefondienst, Zuarbeit für zentrale Verwaltung, Pflege der Personal- und Klienteldaten.

Sonstiges

Allen Beschäftigten stehen der Arbeitsmedizinische Dienst und der Betriebsrat zur Verfügung.

2.1.4 Raumkonzept

Die HpT verfügt im Haupthaus über sechs Gruppenräume mit kleinen Küchen und Nebenräumen, über zwei Therapieräume, einen Mitarbeiterraum mit Bibliothek, einen Materialraum, Büroräume und eine Verteilerküche.

Das Berufsschulstufenhaus auf dem Gelände bietet Platz für zwei HpT-Gruppenräume mit jeweils einem großen Nebenraum, eine kleine Küche für die beiden Gruppen und einen Therapieraum.

Einzelne Fachunterrichtsräume (Turnhalle, Lehrschwimmbecken, Rhythmik-Raum, Musikraum) stehen uns, wie beim Bau der Einrichtung eingeplant, am Nachmittag nach Absprache mit Schule und Kindergarten zur Verfügung.

Für Spiel- und Sportangebote kann die großzügige Außenanlage mit Spielplatz, Sportplatz und großer Fußballwiese genutzt werden.

Während des Feriendienstes nutzt die Tagesstätte bei Bedarf die Räumlichkeiten der Montessori-Schule.

2.2 Prozessqualität

2.2.1 Aufnahme

In der Regel nehmen wir Schüler und Schülerinnen der Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein auf, von der 1. bis zur 12. Klasse.

Die Anmeldung für einen HpT - Platz erfolgt durch die Eltern, oft auf Anraten der Lehrkräfte und/oder der betreuenden Psychologen und Ärzte des kbo im Kinderzentrum München.

In der Regel werden die angemeldeten Kinder und Jugendlichen in eine Warteliste aufgenommen und frei werdende Plätze nach Dringlichkeit, Wartezeit und Zugehörigkeit zu einer Jahrgangsstufe vergeben.

Nach einem intensiven Informationsaustausch mit dem jeweiligen Klassenlehrer, einer Hospitation der zuständigen Gruppenpädagogen in der jeweiligen Klasse und nach einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird gemeinsam über die Aufnahme des Kindes entschieden und die Kostenbewilligung nach §§ 53/54 SGB XII oder, für einzelne Plätze, auch nach § 35a SGB VIII beantragt. Bei Kindern, die dem Personenkreis § 35a SGB VIII angehören, erfolgt die Aufnahme nach einem verkürzten Hilfeplanverfahren, bei dem die Bezirkssozialarbeit des zuständigen Sozialbürgerhauses bzw. Landratsamts federführend ist.

2.2.2 Beendigung des Besuchs der Tagesstätte

Die Ablösung der Jugendlichen aus der Tagesstätte mit Beendigung der Berufsschulpflicht ist ein wichtiger Bestandteil der Gruppenarbeit in der Berufsschulstufe. Mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und deren Eltern wird rechtzeitig über die Entlassung gesprochen, um bei der weiteren Lebensplanung zu unterstützen. Kontakte zu Beratungsstellen, Assistenzdiensten oder anderen Einrichtungen werden vermittelt, Vereinbarungen zum möglichst reibungslosen Übergang getroffen. In dieser Phase ist die Zusammenarbeit mit der Schule besonders wichtig, um Zielsetzung und Maßnahmen abzustimmen.

Durch Kündigung von Seiten der Eltern, unter Einhaltung der vereinbarten Frist, kann der Tagesstätten-Besuch beendet werden.

Falls im Einzelfall eine Betreuung bzw. Förderung in der Tagesstätte nicht mehr möglich ist, werden die Familien ebenfalls durch die Vermittlung geeigneter Einrichtungen oder Assistenzdienste unterstützt. Der Leistungsträger wird informiert und einbezogen.

2.2.3 Gruppenarbeit

Der Prozess der Förderung und persönlichen Entwicklung wird unter Berücksichtigung der individuellen Biografie geplant und durchgeführt. Dabei stehen Entwicklungsstand des einzelnen Menschen, insbesondere seine Stärken, Interessen und Neigungen im Mittelpunkt. So erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Zielsetzung zu erweitern.

Die GruppenpädagogInnen verfügen meist über eine reformpädagogische (Montessori), eine lerntheoretische oder verhaltenstherapeutische Zusatzausbildung. In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten erstellen sie einen Betreuungs- und Therapieplan zur ganzheitlichen Förderung sowie einen Förderplan mit konkreten Einzelzielen. Diese werden halbjährlich überprüft und angepasst.

In unserer Tagesstätte werden die Kinder von einem interdisziplinären Team aus Gruppenpädagogen (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen und Heilpädagogen) und Fachdiensten (Psychologen, Sozialpädagogen, Montessori- und Ergotherapeuten) betreut und gefördert. Das Zusammenwirken aller Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität unserer Arbeit.

Die grundlegende heilpädagogische Förderung der Kinder findet in den HpT-Gruppen statt. Die „vorbereitete Umgebung“ (M. Montessori) und der klar strukturierte Tagesablauf mit seinen immer wiederkehrenden, übenden Elementen bilden den Rahmen, in dem die notwendigen

Kompetenzen in allen Förderbereichen angebahnt, erlernt und eingeübt werden. Dies beinhaltet gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung, regelmäßig zu übernehmende Aufgaben und Ämter sowie gezielte und freie Lern- und Spielangebote. Unser Modellversuch mit Kooperationstag und integrativem Band sind wichtige Bestandteile unseres Angebots, um erlernte Fähigkeiten zu üben und zu verselbständigen.

Eine weitere sehr wichtige gezielte Maßnahme sind die von allen Gruppen wöchentlich unternommenen Ausflüge.

2.2.4 Gruppenübergreifende Angebote

Größere Projekte beispielsweise Kunst- und Musikprojekte, Ausstellungen und verschiedene Workshops (Tanzkurs, Seminar Stil und Etikette) werden von den Pädagogen gruppenübergreifend organisiert oder/und geleitet.

Feste und Feiern, wie z.B. Weihnachten, Fasching und Sommerfest finden ebenfalls nicht nur in den einzelnen Gruppen, sondern im Rahmen der gesamten Tagesstätte statt.

2.2.5 Fachdienste

Die Aufgaben unseres **psychologischen Fachdienstes** sind

- Erstellung des Gesamtförderplans in Zusammenarbeit mit Pädagogen und Therapeuten
- Diagnostik und Konkretisierung des Förderbedarfs
- Beratungstätigkeiten
- Anleitung von Mitarbeitern
- Therapeutische Angebote
- Elternarbeit
- Krisenintervention
- Führen von Aufnahmegesprächen
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Therapeuten in anderen Einrichtungen, mit Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe, Ämtern

Der **sozialpädagogische Fachdienst** bietet

- umfassende Unterstützung und Beratung der Gruppenpädagogen
- Einzel- und Gruppenfördermaßnahmen
- Familienarbeit/Beratung
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden
- Beratung und Begleitung bei der Suche nach Nachfolgeeinrichtungen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Mobilitätstraining

Der **heilpädagogische Fachdienst** ergänzt das Betreuungsangebot durch

- Montessori-Therapie
- Esstraining
- Sozialtraining
- Selbstbehauptung
- Psychomotorik
- Unterstützte Kommunikation
- Rhythmik/Percussion
- Therapeutisches Tanzen und Musizieren
- Wahrnehmungsförderung
- Mobilitätstraining
- Kunsttherapeutisches Gestalten

2.2.6 Ferienbetreuung

Während ca. der Hälfte der Schulferien wird zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr für alle Gruppen ein vielseitiges Förder- und Freizeitprogramm angeboten. Für die Kinder, die in Eigenregie in die HpT kommen können, sind die Gruppen ab 8.00 Uhr geöffnet.

Die, in dieser Zeit möglichen Zusatzprogramme unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen in der ihnen zustehenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.2.7 Eltern- und Familienarbeit – Freiheitsentziehende Maßnahmen

Eltern sind für uns unerlässliche Partner im Prozess der gemeinsamen Anstrengungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Ein regelmäßiger, lebendiger Informations- und Erfahrungsaustausch bildet die selbstverständliche Grundlage der von uns angestrebten, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern. Teilnahme an den Elternabenden, die regelmäßigen Elterngespräche, in der Regel Hausbesuche und unsere Festivitäten sind wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit.

Unser multiprofessioneller Fachdienst leistet sensibilisierende und beratende Dienste zur Unterstützung von Eltern und Familie.

Sollten Verhaltensauffälligkeiten/psychiatrische Störungsbilder unsere Fachkompetenzen überschreiten, finden wir gemeinsam mit den Eltern Anschlusseinrichtungen.

Die Genehmigungspflicht für **freiheitsentziehende Maßnahmen** ist bekannt. Bei nicht anders abwendbarer Fremd- oder Selbstgefährdung wird für freiheitsentziehende Maßnahmen die Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt und diese dann beim Familiengericht beantragt. Die benötigten Antragsformulare werden in der Einrichtung vorgehalten. Über die Durchführung werden die Sorgeberechtigten und die Aufsichtsbehörde informiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist von Offenheit und gegenseitigen Vertrauen bestimmt.

2.2.8. Kommunikationsstruktur

Regelmäßige Besprechungen

Leitungsteam: wöchentlich und bei Bedarf

Gesamteam Tagesstätte: wenigstens monatlich, bei Bedarf wöchentlich

Teamsprecher treffen sich wöchentlich

Berufsschulstufenteam: wöchentlich mit den Kooperationslehrern

Therapeutenteam: monatlich und nach Bedarf

Fallbesprechungen pro Gruppe mit Fachdienst und ggf. mit Therapeuten: wöchentlich

Praktikantenanleitung: wöchentlich

Elterngespräche: regelmäßig

Leistungsorientierte Mitarbeitergespräche: halbjährlich bzw. jährlich

Kontinuierliche, bedarfsorientierte Besprechungen Kollegiale

Beratung

Themenbezogene Besprechungen/interne Fortbildungen

Arbeits- und Projektgruppen

Besprechungen mit dem Betriebsrat

Besprechungen mit dem Elternbeirat

Feedbackkultur

In den Gruppenteams gehört die Feedbackkultur zum täglichen Umgang. Die Methode wird ebenfalls in Teamfortbildungen und Teamsupervisionen praktiziert. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Konzeptes finden pädagogische Gesamteams statt.

Die Kinder und Jugendlichen sehen im Umgang der Erwachsenen ein nachahmenswertes und erfolgreiches Modell zur rechtzeitigen Konfliktlösung.

Netzwerkarbeit

Entscheidend für die Optimierung unserer einheitlichen pädagogisch-therapeutischen Vorgehensweise ist für uns die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehr- und Fachkräften aus dem Schulbereich. Diese wird durch den gemeinsam entwickelten Modellversuch, mit dem die Inklusion in unserer Einrichtung vorangebracht werden soll, weiter intensiviert und gefestigt und durch die gemeinsame Betreuung der Kinder und Jugendlichen innerhalb unseres Kooperationsprojekts in einem weit höheren Maß gefordert.

Die gute Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen des Kinderzentrums ermöglicht vielfältige fachliche Unterstützung und ergänzende Maßnahmen und trägt zu einem bestmöglichen Förderangebot für unsere Kinder und Jugendlichen bei.

Speziell zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Unterstützter Kommunikation wurde ein Arbeitskreis gebildet zwischen Fachkräften aus HpT, Schule und dem kbo Kinderzentrum München.

Bei Bedarf kooperieren wir mit niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Familienentlastenden Diensten, Schulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten genauso wie mit Beratungsstellen verschiedener Bereiche.

Unsere HpT arbeitet mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, sozialen Dienstleistern und Anbietern von integrativen Freizeitangeboten zusammen.

Durch das Bereitstellen der vier Praktikumsstellen entwickelte sich eine langjährige Zusammenarbeit mit Fachakademien und Fachhochschulen.

Die Kooperation und Vernetzung mit Behörden wie Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialverwaltung sind selbstverständlich.

Krisenintervention

Tritt dieser akute zeitlich begrenzte Zustand für Personen in der Tagesstätte ein, hat diese Störung Priorität. Vor allem sind hier die Leitungspersonen und Fachdienstkräfte gefragt, um Auslöser zu identifizieren oder Lösungen zu erörtern. Zur Symptomminderung und zur Stabilisierung nehmen wir auch externe Hilfe an. Kann die Neuanpassung eingeleitet werden, unterstützen wir mit konkreten Lösungen und bei der Aktivierung von Ressourcen.

2.2.9 Beteiligung durch das Ideen- und Beschwerdemanagement

Fachlich wird diese sozialpolitische Entwicklung gespiegelt im Gedanken des „Empowerment“. Nicht die Defizite eines Menschen sind Ausgangspunkt für Hilfen, sondern die Ressourcen (Stärkenperspektive). Genau diese Entwicklungslinie hat breite Auswirkungen – auch auf die professionellen Helfer und ihre Beobachtungs- und Reflexionsgabe. „Sich beschweren“ unterstellt also Unzufriedenheit und verlangt nach Lösungen, auch wenn diese nicht explizit geäußert oder gefordert werden. Für unsere Klientel, welche Bedürfnisse erkennen und benennen kann, können Ideen und Reklamationen schriftlich (Ideen- und Beschwerdebogen) oder mündlich über die Vertrauenspädagogin erfolgen. Es erfordert eine besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte, auch die Belange von Kindern und Jugendlichen zu erspüren und einer Lösung zuzuführen, die selbst (noch) nicht für sich und ihre Bedürfnisse sprechen können.

Jede Reklamation wird schriftlich dokumentiert, zeitnah nach Möglichkeiten und Grenzen bewertet, nach Lösungswegen gesucht und rückgemeldet. Am Ende jeden Schuljahres werden die Beschwerden und Ideen evaluiert und den Leitungen vorgelegt.

Neben internen werden den Familien auch externe Beschwerdemöglichkeiten zur Kenntnis gebracht.

2.3 Ergebnisqualität

Bei der Zielsetzung und Zielüberprüfung ist neben der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte die Sichtweise der Kinder bzw. Jugendlichen und der Sorgeberechtigten wichtig. Bei der Zielkontrolle wird festgestellt, ob das Ziel erreicht ist, die Maßnahmen weitergeführt werden müssen, um das Ziel zu erreichen, oder ob die Zielsetzung abgeändert werden muss, da sie sich als nicht erreichbar herausgestellt hat.

2.3.1 Dokumentation

Der Entwicklungsstand und die zielgerichtete Förderung der Kinder und Jugendlichen werden in standardisierten Verfahren festgehalten. Um die Förderung nachvollziehen zu können, müssen die Maßnahmen in allen wesentlichen Punkten dokumentiert werden.

- Aufnahme und Verlaufsdocumentation: Anamnese, Personalien, Kostenträger Diagnose, medizinische Besonderheiten, behandelnde Ärzte, Medikation, Notfallplan, sonstige Verordnungen, Vorkommnisse und Maßnahmen.
- Spätestens 3 Monate nach Aufnahme erstellen die GruppenpädagogInnen einen sogenannten Ist-Stand. Im zweiten Halbjahr eines jeden Betreuungsjahres wird von den Gruppen ein Entwicklungsbericht verfasst, aus dem der Antrag auf Weiterbewilligung oder ein Kurzbericht für den Bezirk erarbeitet wird.
- Das Therapieangebot wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu erarbeitet und ggf. während des Jahres aktualisiert.
- Der Förderplan wird fortlaufend aktualisiert (alle 6 Monate) und enthält kleinteilige Förderschritte und Fördermaßnahmen.
- Vernetzte Förderung: In enger Zusammenarbeit des Tagesstätten-Teams mit Therapeuten, Schule und Fachdienst wird die Förderung der Kinder und Jugendlichen geplant, dokumentiert und überprüft. Soweit möglich, werden in diesen Prozess die Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigte / gesetzliche Betreuer einbezogen. Neben der Zielsetzung enthält die Dokumentation die genaue Methodik und die durchzuführenden Maßnahmen.
- Tagesdocumentation (Verhaltensbeobachtungen) findet nach aktuellem Anlass für einzelne Kinder und Jugendliche statt, als Nachweis für zusätzlichen Hilfebedarf oder als Grundlage für bestimmte Maßnahmen.
- Mitteilungshefte werden zum Austausch aktueller Informationen zwischen der Tagesstätte, der Schule und den Eltern geführt.
- Team- und Fallbesprechungen werden grundsätzlich protokolliert.
- Akten- und Gesprächsnotizen werden für alle Vereinbarungen und Begebenheiten von wesentlicher Bedeutung angefertigt.

2.3.2 Dienstpläne

Mit Angabe der Gruppenarbeitszeit, Verfügungszeit und Teamzeiten werden Dienstpläne zu Beginn des Schuljahres jedem Mitarbeitenden ausgehändigt. Verfügungszeiten sind flexibel einzusetzen und für das gesamte Schuljahr von den Mitarbeitenden zu dokumentieren. Aktueller Vertretungsbedarf wird täglich von der pädagogischen Leitung unter Berücksichtigung der Gruppenplanungen festgelegt und bekannt gegeben.

2.3.3 Aktenstruktur und Formulare

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Arbeit mit den Kindern und deren Eltern zu dokumentieren. Zusammen mit allen anderen kind- und familienbezogenen Dokumenten werden diese Berichte und Protokolle in den für jedes einzelne Kind angelegten Akten abgelegt. Diese Akten werden zentral und unter Verschluss im Büro aufbewahrt. Jeder Mitarbeiter kann sich die Akten der Kinder, für die er zuständig ist, ausleihen. Auf besonderen Wunsch können auch Erziehungsberechtigte Einsicht in diese Unterlagen nehmen. Dem Datenschutz wird mit größter Sorgfalt Rechnung getragen.

Formulare und Dokumentationsbögen liegen im Büro der Tagesstätte bereit.

2.3.4 Informationen für die Mitarbeitenden

Den MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte steht ein jederzeit zugängliches Handbuch zur Verfügung (Büro der Tagesstätte). Dieses ist nach Schlagwörtern geordnet und wird laufend aktualisiert. Beispielsweise: Hygiene, Brandschutz, Ersthelfer, Infektionsschutzgesetz etc.

2.3.5 Fortbildung

Um die Methodik, die pädagogischen Maßnahmen, rechtliche Grundlagen und die persönlichen Möglichkeiten der Mitarbeitenden der Entwicklung anzupassen, finden interne Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Fachthemen statt. Ebenso zur Teamentwicklung und zur Kollegialen Supervision. Zudem sind die Mitarbeitenden aufgefordert, externe Fortbildungen (max. 5 Tage pro Jahr) zu besuchen, um ihre individuellen Stärken und Interessen auszubauen. Informationen und Vorschläge werden auch von den Leitungen eingebracht. Soweit in den einzelnen Teams die entsprechende Motivation und Themenvorschläge vorhanden sind, finden Supervisionen zu festgelegten Zielsetzungen statt. Dieses Angebot steht sowohl den einzelnen MitarbeiterInnen, des Gruppenteams als auch dem gesamten Mitarbeiterteam der HpT zur Verfügung.

2.3.6 Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche

Jede MitarbeiterIn beteiligt sich am gesamten Tagesstätten-Geschehen durch die Übernahme von Verantwortungsbereichen, durch Projekt- bzw. Arbeitsgruppen zu unterschiedlichsten Thematiken (sexualpädagogisches Konzept, Montessoripädagogik, therapeutisches Klettern, Dokumentation, Bibliothek,...). Stärken und Interessen der einzelnen MitarbeiterInnen können auf diese Weise präsentiert, entwickelt und genutzt werden.

Einzelne Mitarbeiter sind für Hygiene sowie für Arbeitssicherheit beauftragt und ausgebildet.

2.3.7 Qualitätssicherung

Die Qualitätskontrolle für Struktur, Abläufe und Dokumentation liegt derzeit bei der HpT-Leitung und der Geschäftsführung.

Die Ergebnisqualität wird so weit wie möglich an objektiven Kriterien überprüft. Ergänzend dazu ist neben der Einschätzung der Gruppenmitarbeitenden die Sichtweise des Kindes bzw. des Jugendlichen und seiner Eltern/Bezugspersonen wichtiges Qualitätsmerkmal. Die schriftliche Überprüfung und die Anpassung der Zielsetzung an die aktuelle Situation finden mindestens einmal jährlich statt. Kommunikations- und Feedbackkultur fungieren als unmittelbares Steuerungsinstrument, Fortbildungen sorgen für aktuelle Qualitätsstandards.

Wiederkehrende Abläufe (Aufnahme, Anmeldung und Planung Ferienbetreuung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter, ...) werden zunehmend standardisiert und die entsprechenden Arbeitsschritte auf Checklisten festgehalten.

2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Integration von Menschen mit Behinderung bedarf der Aufklärung. Information baut Hemmschwellen ab, unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen
- Berufsmesse
- Kunstausstellungen
- Presseartikel
- Buchpräsentationen
- Homepage mit aktuellen Informationen
- persönliche Gespräche
- Außenaktivitäten der Gruppen

- Kontakte zu Sponsoren und Multiplikatoren

3. Perspektive

3.1 Wünsche der Klientel

In zunehmendem Maß wünschen Eltern einen tageweisen Tagesstättenbesuch, ähnlich dem „Buchungsmodell“ der Kindergärten. Die Begründungen sind vor allem integrative Unternehmungen (Freizeitangebote) im privaten Umfeld, wie Teilnahme an Sportkursen, an kirchlichen Gruppenveranstaltungen oder gute Integration in der Nachbarschaft. Hierbei steht der Förderauftrag der heilpädagogischen Tagesstätte im Konflikt mit der Integration durch Initiativen der Familien.

Ausnahmeregelungen können dieses Spannungsfeld nicht auflösen. Es muss vielmehr nach Wegen gesucht werden, beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Es sind Konzepte gefragt, die sinnvolle Förderung mit Flexibilität beim Besuch der Tagesstätte verbinden.

Integration darf sich nicht in punktuellen gemeinsamen Aktionen und Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung erschöpfen. Das grundsätzliche Miteinander (Inklusion) ist Zielsetzung und muss schrittweise durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erreicht werden.

Um möglichst hohe Zufriedenheit der Klientel herzustellen, sind aussagekräftige Erhebungen notwendig. Objektive Befragungen der Kinder / Jugendlichen und ihren Eltern / gesetzlichen Betreuer sind anzustreben, um aussagekräftige Grundlagen für Verbesserungen des Angebotes herbeiführen zu können.

3.2 Bedürfnisse junger Erwachsener

Dem veränderten Förderbedarf der Berufsschulstufenschüler wird durch die Entwicklung eines darauf angepassten Konzepts Rechnung getragen. Projekte, Neigungsgruppen und individuelle Angebote sind verstärkt auf Verselbstständigung, Eigenmotivation und Selbstbestimmung ausgerichtet. So werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders auf das Leben als Erwachsener mit den verschiedenen Anforderungen und Möglichkeiten vorbereitet.

Es können Anregungen zur Lebensplanung gegeben werden, ausführliche Beratung und Begleitung muss durch den Ausbau anderer Dienste bzw. Angebote und durch die Flexibilisierung der Einrichtungskonzepte geschaffen werden. Vernetzung und intensive Zusammenarbeit sind unerlässlich, um den Übergang der jungen Menschen in die „Erwachsenenwelt“ effektiv zu begleiten und ihnen den Weg zu ebnet.

Bei der Begleitung der Berufsschüler kann der zeitlich begrenzte Rahmen der Tagesstätte den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht mehr gerecht werden. Hier sind Ideen und Konzepte in enger Zusammenarbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer gefragt, die dieser Entwicklungsphase gerecht werden können. Zusätzlich zu den Tagesstätten-Öffnungszeiten werden hierfür durchschnittlich drei Stunden pro Woche wünschenswert, um Projekte und integrative Unternehmungen planen und durchführen zu können, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden. Diese flexiblen Angebote sind eine notwendige Maßnahme zur Vorbereitung der jungen Menschen auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

3.3 Gemeinschaftlichkeit mit der Schule

Gemeinsame pädagogische Auseinandersetzungen an Pädagogischen Tagen für HpT und Schule, versprechen eine Gemeinschaftlichkeit, aus dem sich ein übergreifender Spirit mit Leichtigkeit entwickelt.

3.4. Montessoripädagogik

Wie im Punkt 1.11 beschrieben, besteht künftiges Bestreben darin, die Ressourcen unserer Montessori-Pädagoginnen und Montessori-Therapeutinnen zu nutzen und fachkompetent zu verarbeiten. Die jahrelangen Erfahrungen und das Wissen im Umgang mit dieser Pädagogik und unserer Klientel fordern uns heraus, diese Thematik kritisch zu erörtern, zu diskutieren, zu evaluieren und bestenfalls daraus eine Expertise zu entwickeln.

Schlusswort

Die Konzeption ist für alle MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte verbindlich und wird im Tagesstätten geschehen umgesetzt.

Die Überarbeitung und Aktualisierung erfolgt fortlaufend.

Stand September 2019